

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die nach der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen zu den Festsetzungen in der Haushaltssatzung hat die Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 15.11.2018 erteilt. Der Haushaltsplan liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO an sieben Tagen - je einschließlich - auf dem Rathaus während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsicht aus, und zwar in der Zeit vom 03.12.2018 bis 17.12.2018. Auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt Nr. 48 vom 29.11.2018 an der Anschlagtafel am Rathaus Tiefenbach sowie Veröffentlichung vom 29.11.2018 bis 17.12.2018 wird verwiesen.

gez. Müller, Bürgermeister

Anmerkungen des Landratsamts Biberach zum Haushaltserlass:

Nach Dürnau legt als zweite Gemeinde im Landkreis wiederum aus dem Verwaltungsraum Bad Buchau die Gemeinde Tiefenbach den Haushalt für 2019 nach dem neuen Haushaltsrecht vor. Damit zementiert sich der Beweis, dass auch Kleingemeinden des ländlichen Raums in der Lage sind, fristgerecht auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht umzustellen zu können.

In diesem Planwerk wird dokumentiert, dass sich Tiefenbach den Herausforderungen der neuen Wirtschaftsführung stellen kann: Der Saldo des ordentlichen Ergebnisses ist positiv, damit der nunmehr geltende Grundsatz des Ressourcenerhalts erfüllt. Aus dem Zahlungsmittelüberschuss können nicht nur die Ausweisung von Bauland als investive Ausgaben sie wie der Schuldendienst finanziert, sondern auch die liquiden Eigenmittel um rd. 164.000 € aufgestockt werden.

Danach kann die Gemeinde mit einem Finanzierungspolster von rd. 299.000 € zum Jahresende die finanzielle Durststrecke der beiden darauffolgenden Haushaltsjahre (2020 und 2021) ohne Gang in die Neuverschuldung überbrücken. Insofern bewegt sich Tiefenbach aus gemeindegewirtschaftlicher Sicht dank der noch stabilen volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiterhin im ruhigen Fahrwasser. Dabei gilt es, die makroökonomischen Risiken im Auge zu behalten, um gegebenenfalls angemessen reagieren zu können.

gez. Dr. Heiko Schmid Landrat